

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 29 (1914)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIX Jahrgang.

Nr. 2.

1 Februar 1914.

Inhalt: 1. Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1913. — 2. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, an die letztern für sich und die Schulvorsteherchaften betreffend die Ausrichtung der Staatsbeiträge an das Volksschulwesen. — 3. Anschaffung heimatkundlicher Wandbilder. — 4. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 5. Literatur. 6. Inserate.

Der kantonale Lehrmittelverlag im Jahre 1913.

Die Jahresrechnung des kantonalen Lehrmittelverlags pro 1913 erzeugt folgenden Absatz der einzelnen Lehrmittel:

I. Primarschule (I.—VI. Klasse).

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Rp.	albo Fr. Rp.		
Bibl. Geschichte u. Sittenlehre	(IV. Schulj.)	2550	395	— .60	— .30	1648.50	
"	" (V. ")	2410	413	— .60	— .30	1569.90	
"	" (VI. ")	2351	448	— .60	— .30	1545.—	
Wegmann, Fibel f. das I. Schulj.	I.-III. Heft	6399	IV. Heft	2967	— .70	— .20	5072.70
	I. Heft	311	—	— .40	— .—	124.40	
Wegmann & Lüthi, Lesebuch	(II. Schuljahr)	6011	446	— .60	— .30	3740.40	
"	" (III. Schuljahr)	5179	390	— .80	— .45	4318.70	
Lüthi, Lesebuch	(IV. Schuljahr)	3963	301	1.—	— .60	4143.60	
"	" (V. ")	3426	417	1.05	— .60	3847.50	
"	" (VI. ")	3495	363	1.15	— .70	4273.35	
Stöcklin, J., Rechenbuch:							
	(III. Schuljahr) Schülerheft	4776	246	— .50	— .25	2449.50	
	Lehrerheft	29	—	1.—	— .—	29.—	
"	(IV. Schuljahr) Schülerheft	4463	351	— .50	— .25	2319.25	
	Lehrerheft	61	—	1.—	— .—	61.—	

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös
		geb.	albo	geb.	albo	
				Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Stöcklin, J., Rechenbuch :						
	(V. Schuljahr) Schülerheft	3484	363	— .60	— .35	2217.45)
	Lehrerheft	45	—	1.—	— .—	45.—)
"	(VI. Schuljahr) Schülerheft	3378	280	— .60	— .35	2124.80)
	Lehrerheft	52	—	1.—	— .—	52.—)
Huber, Geometrie (V. Schuljahr)		2032	373	— .25	— .10	545.30
" " (VI. ")		2545	317	— .25	— .10	667.95
Ruckstuhl, Gesangbüchlein (III. Schuljahr)		3876	272	— .35	— .15	1397.40
" Gesangbuch (IV.—VI. ")		7445	1116	— .90	— .50	7258.50
" Gesangtabellen		—	—	— .—	— .—	— .—
" Anleitung z. meth. Gesang-						
unterricht		21	—	3.—	— .—	63.—
Schlumpf, Handkarte des Kts. Zürich		6428	—	— .85	— .—	5463.80
" " der Schweiz, B		7086	—	— .75	— .—	5314.50
" Schulwandkarte des Kts.						
Zürich		23	—	15.—	— .—	345.—
Strickler, Heimatkunde		10	—	1.—	— .—	10.—
Wettstein, Zeichentabellen d. Primarschule		—	—	— .—	— .—	— .—
" Anleitung z. Freihandzeichnen		1 à 6,	3 à 3	— .—	— .—	15.—
Großmann, H., Tabellen f. d. Arbeit-						
schule :						
a. Maschenstich		3	—	2.—	— .—	6.—)
b. Ferseneinstricken		3	—	2.—	— .—	6.—)

II. Primarschule (VII. und VIII. Kl.) und Sekundarschule.

Ruckstuhl, Liedersammlung f. d. VII.					
	und VIII. Kl.	381	15	— .40	— .20 155.40)
"	als Anhang z.				
Gesangbuch d. IV.—VI. Kl.	2110	—	— .25	— .—	527.50)
Weber, Gesangbuch für die VII. und					
VIII. Kl. und die Sekundarschule	4695	176	1.40	— .80	6713.80
Gubler, Dr. E. Rechnen I. Kl. Sek.	{ Schülerheft	2661	280	— .80	— .45 2254.80)
	{ Lehrerheft	168	—	1.50	— .— 252.—)
"	II. " "				
	{ Schülerheft	3284	110	— .80	— .45 2676.70)
	{ Lehrerheft	219	50	1.50	— .50 378.50)
"	III. " "				
	{ Schülerheft	186	—	— .80	— .— 148.80)
	{ Lehrerheft	38	—	1.50	— .— 57.—)
Keller, Rechnungs- und Buchführung					
für die Sekundarschule	1151	1	— .70	— .35	806.05)
Schlüssel dazu	48	—	1.50	— .—	72.—)

Autor	Lehrmittel	Stück		Preis		Erlös	
		geb.	albo	geb. Fr. Rp.	albo Fr. Rp.	Fr.	Rp.
Gabler, Dr. E., Geometrie f. die Sekdsch.:							
	Schülerausgabe	1356	291	1.40	— .95	2174.85	)
	Lehrerausgabe	66	—	2.—	— .—	132.—	)
Wettstein, Zeichentab. d. Sekdsch.		—	1	— .—	20.—	20.—	
„ Gipsmodelle d. „		—	—	— .—	— .—	— .—	
Wiesmann, Geom. techn. Zeichnen d. Sekdsch.		—	2	— .—	10.—	20.—	)
„ Anleitung hiezu		2	—	— .60	— .—	1.20	)
Utzinger, Deutsche Grammatik f. d. Sekdsch.		3837	1210	1.—	— .60	4563.—	
„ Deutsches Lesebuch I (Prosa) „		1379	50	2.30	1.40	3241.70	
„ „ „ II (Poesie) „		1410	51	1.50	— .90	2160.90	
„ Kommentar z. d. Lesebüchern		49	—	1.50	— .—	70.50	
Öchsli, Dr. W., Schweizergeschichte		968	—	2.50	— .—	2420.—	
„ „ „ Allgemeine Geschichte		895	—	2.20	— .—	1969.—	
Egli-Zollinger, Kleine Erdkunde		886	—	1.60	— .—	1417.60	
Schlumpf, Handkarte der Schweiz, D		488	—	— .75	— .—	366.—	
„ Polit. Wandkarte der Schweiz		4	—	16.—	— .—	64.—	
Wettstein, Naturkunde f. d. Sekdsch.:							
	I (Botanik u. Zoologie)	1093	400	3.—	2.20	4159.—	
	II (Physik und Chemie)	2660	640	1.80	1.20	5556.—	
Huber, Geometrie f. d. VII. u. VIII. Kl.:							
	Schülerheft {	738	197	— .60	— .30	501.90	)
	Lehrerheft {	34	—	1.50	— .—	51.—	)
Stöcklin, Rechenbuch f. d. VII. Kl.:							
	Schülerheft {	1003	149	— .70	— .40	761.70	)
	Lehrerheft {	25	—	1.50	— .—	37.50	)
Stöcklin, Rechenbuch f. d. VIII. Kl.:							
	Schülerheft {	836	60	— .90	— .55	785.40	)
	Lehrerheft {	30	—	1.50	— .—	45.—	)
Utzinger, Lesebuch f. d. VII. u. VIII. Kl.		1404	101	2.—	1.30	2939.30	
„ Sprachlehre, Briefe und Ge- schäftsaufsätze f. d. VII. u. VIII. Kl.		1385	—	— .40	— .—	554.—	
Realbuch f. d. VII. und VIII. Kl.		6206	1	2.40	1.60	14896.—	
Wilh. Tell (Sep. Ausg. f. d. VII. und VIII. Kl. und die Sekdsch.)		2087	—	— .50	— .—	1043.50	
Schweiz. Schulatlas f. Sekundarschulen {		2679	—	5.—	— .—	13380.—	)
		1	—	7.—	— .—	7.—	)

Übersicht über den direkten Bezug von Lehrmitteln durch andere Kantone.

Kantone	Wetstein, Naturkunde I	Wetstein, Naturkunde II	Ochsli, Allg. Geschichte	Ochsli, Schweiz-Geschichte	Utzinger, Grammatik	Utzinger, Lesebuch, Sek. u. VII.-VIII. Kl.	Realbuch VII.-VIII. Kl.	Weber, Gesangbuch	Ruckstuhl, Gesangsmittel	Gubler, Rechnen I—III	Gubler, Geometrie Sekd.	Huber, Geometrie I, II, III	Stöcklin, Rechenb. I, III.—VIII. Kl.	Keller, Rechnungen und Buchführung	Atlas für Mittel- schulen	Atlas für Sekundar- schulen	Lehr- und Lesebuch für Mädchen- fortbildungsschulen	Total Exem- plare
Bern . . .	77	393	4	99	183	—	—	254	—	11	—	—	—	—	210	—	248	1479
Luzern . . .	11	40	—	1	62	5	—	60	—	—	—	—	—	32	126	50	8	395
Uri . . .	—	24	—	—	16	5	8	5	5	—	—	—	16	—	1	—	—	80
Schwyz . . .	5	40	—	—	103	—	—	—	—	—	—	—	12	6	62	30	—	258
Unterwalden	—	1	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	85
Glarus . . .	86	85	45	—	119	—	—	—	675	—	—	400	4	—	52	—	58	1524
Zug . . .	11	4	—	—	52	28	—	—	20	13	—	—	—	302	—	—	10	420
Freiburg . . .	12	10	—	—	—	—	—	33	—	26	—	—	—	—	58	—	—	159
Solothurn . . .	7	125	40	14	19	—	—	6	—	142	—	—	352	—	107	—	44	856
Basel . . .	—	110	185	142	126	—	—	8	—	—	—	—	—	—	821	615	—	2007
Schaffhausen	21	64	25	—	197	144	304	—	62	—	—	—	—	—	5	103	—	863
Appenzell . . .	3	2	27	—	76	—	—	56	—	—	—	—	—	—	50	—	—	276
St. Gallen . . .	48	238	20	71	405	5	—	51	—	—	—	24	32	—	230	45	18	1187
Graubünden	15	117	43	147	162	—	—	—	—	21	—	19	15	—	11	103	—	653
Aargau . . .	17	322	217	75	127	—	—	—	—	8	—	—	—	10	182	105	25	1088
Thurgau . . .	415	614	115	25	1069	68	5	23	—	335	381	5	17	10	9	500	—	3591
Tessin . . .	24	16	3	17	17	54	—	—	—	34	22	22	52	10	1	—	—	272
Waadt . . .	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2008	—	—	2011
Wallis . . .	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	9
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Genf . . .	1	71	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	76
	753	2284	724	594	2751	309	317	496	762	593	403	470	500	370	4002	1552	411	17291

Diverses:

Organisation des Schulwesens der Schweiz	27 à 1 Fr.	27.—
Leihgebühr für Klichees		35.80
Lehrmittel älterer Auflagen, Lehrerverzeichnisse, Examenaufgaben, Absenzenlisten, Lektionspläne, Mehrerlös f. Anleitung z. Gesangunterricht etc.		79.30
Zinsgutschrift auf Postcheck-Konto VIII 2090		34.90
Total-Erlös für Lehrmittel etc. pro 1913		169238.40
„ „ „ „ „ 1912		196103.50
Differenz	—	26865.10

Die Monatseinnahmen für verkaufte Lehrmittel stellen sich wie folgt:

Januar	Fr. 1393.80	Juli	Fr. 52908.10
Februar	„ 7024.40	August	„ 5431.20
März	„ 7802.95	September	„ 3922.10
April	„ 17599.25	Oktober	„ 4922.50
Mai	„ 39387.85	November	„ 6585.15
Juni	„ 15732.50	Dezember	„ 6528.60

Für das Amtliche Schulblatt wurden eingenommen:

654 $\frac{1}{2}$ Abonnements à Fr. 2.—	Fr. 1309.—
Inserate	„ 167.25
Einzelne Nummern	„ 3.—
	<u>Fr. 1479.25</u>

Diesen Einnahmen stehen Ausgaben für eine Auflage von 4050 Exemplaren im Gesamtbetrage von Fr. 3257.95 gegenüber. Die Differenz von Fr. 1778.70 wird vom Verlustkonto in Rechnung des Lehrmittelverlages übernommen.

Auf den Absatz in andere Kantone entfallen von Fr. 169238.40 Gesamteinnahmen Fr. 47323.10. Über die zum direkten Versand nach auswärts gelangten Lehrmittel gibt vorstehende Tabelle Auskunft.

Für Bucheinbände wurden an 96 Buchbinder im ganzen Kanton Fr. 43148.70 ausgerichtet.

Die Kosten für Neuauflagen alter und Erstellung neuer Lehrmittel etc. betragen zusammen Fr. 111658.49 Rp. Davon entfallen:

Auf die Fibel für das I. Schuljahr	Fr. 639.70
„ das Gesangbuch IV.—VI. Schuljahr	„ 5046.90
„ die Schülerhandkarte des Kantons Zürich	„ 14718.95
„ „ „ der Schweiz B und D	„ 4140.—
„ das Gesangbuch der Sekundarschule	„ 10041.—
„ „ Rechenbuch der Sekundarschule III. Heft	„ 4991.25

Auf die Schulzeugnisse der Sekundarschule	Fr.	241.80
„ das Realbuch für die VII. und VIII. Klasse	„	17568.54
„ den Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen deutsche Ausgabe	„	900.—
„ die kleine Erdkunde	„	949.50
„ das Lehr- und Lesebuch f. Mädchenfortbildungssch. II. Teil	„	6199.65
„ Entwicklungsgang des Maikäfers	„	114.—

Der Rest besteht in Kosten für Vorbereitungen in Erstellung neuer Lehrmittel bzw. neuer Auflagen: Rechenbücher der III.—VIII. Klasse der Primarschule, Geographie-Lehrmittel für die Sekundarschule.

Die Kosten der Examenaufgaben für die Volksschule pro 1913 im Gesamtbetrage von Fr. 761.60 werden aus dem Bruttogewinn des Rechnungsjahres gedeckt, ebenso Fr. 1250.— für Ankauf der Originalien z. d. Wandbildern: Greifensee, Mörsburg, Kiburg, Eglisau, Grüningen, Regensberg von Prof. E. Bollmann.

Das reine Vermögen des kantonalen Lehrmittelverlags beträgt auf Ende Dezember 1913 Fr. 119769.49.

Dasselbe wird ausgewiesen wie folgt:

I. Aktiven.

1. Lehrmittel-Vorräte	Fr.	187760.65
2. Barschaft	„	2694.90
		<u>Fr. 190455.55</u>

II. Passiven.

Konto-Korrent-Schuld an die Staatskasse	Fr.	<u>70686.06</u>
Reines Vermögen am 31. Dezember 1913	Fr.	119769.49
„ „ „ 31. „ 1912	„	<u>116705.82</u>
Somit Vorschlag des Rechnungsjahres	Fr.	<u>3063.67</u>

Zürich, den 21. Januar 1914.

J. Huber, Lehrmittelverwalter.

Kreisschreiben

an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, an die letztern für sich und die Schulvorsteherschaften betreffend die Ausrichtung der Staatsbeiträge an das Volksschulwesen.

A. Auf Ende vorigen Jahres ist die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen zum ersten Mal unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 und der vom Regierungsrat am 28. November 1913 erlassenen und im Amts-

blatt publizierten Ausführungsverordnung erfolgt. Es handelte sich um die Beiträge:

1. An den letzten Drittel des Grundgehaltes der Primar- und Sekundarlehrer für das Schuljahr 1912/13 mit Nachträgen für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1912, und der Arbeitslehrerinnen ebenfalls für das Schuljahr 1912/13;
2. an die freiwilligen Gemeindezulagen (für die Zeit vom 1. Mai bis 4. Oktober 1912 nach bisheriger Verordnung);
3. an die Wohnungsentschädigungen (für die Zeit vom 5. Oktober 1912 bis 30. April 1913);
4. an die Lehrmittel und Schulmaterialien für das Jahr 1912 (nach bisheriger Verordnung).

Gegenüber der bisherigen Ausrichtung ist die Änderung eingetreten, daß die Staatsbeiträge an den letzten Drittel und neu die Beiträge an die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung nach Maßgabe der Ausgaben für das abgelaufene Schuljahr zur Ausrichtung gelangen, während bisher der Staatsbeitrag an den letzten Drittel der Primar- und der Sekundarlehrer für das Kalenderjahr erfolgte. Die Beiträge an die freiwilligen Gemeindezulagen fallen nach dem Gesetz vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes an dahin; an ihre Stelle treten die Beiträge an die Ausgaben der Gemeinden an die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung.

In der Frage der Beitragsleistung an die Lehrerwohnungen hielt der Regierungsrat sich in der Verordnung an den Wortlaut des Gesetzes. In § 4 des Gesetzes ist nämlich gesagt:

„Der Staatsbeitrag beträgt höchstens:

lit. c. die Hälfte der Ausgaben für:

Ziffer 4. die Gewährung der Lehrerwohnung oder der dafür ausgerichteten Entschädigung.“

§ 7 des Gesetzes bestimmt:

„Die Gemeinden oder Kreise können an Stelle der Wohnung Barvergütung eintreten lassen, deren Höhe alle sechs Jahre den örtlichen Verhältnissen entsprechend nach Vernehmlassung der Schulbehörden durch den Erziehungsrat bestimmt wird.“

In Ausführung dieser Gesetzesvorschriften wurde in § 81 der Verordnung vom 28. November 1913 festgelegt:

„Soweit die Gewährung der gesetzlichen Lehrerwohnung für die Schulgemeinden oder Sekundarschulkreise mit besonderen, jährlich wiederkehrenden Ausgaben verbunden ist, oder wenn an Stelle der Wohnung eine vom Erziehungsrat festgesetzte Barvergütung (§ 7, Abs. 2 des Gesetzes) tritt, so haben die Gemeinden oder Kreise Anspruch auf einen Staatsbeitrag von höchstens der Hälfte ihrer Leistungen.“

Weiter setzte der Erziehungsrat gemäß § 7 des Gesetzes mit Schlußnahme vom 28. Mai 1913 die Höhe der von den Gemeinden zu leistenden Wohnungsentschädigungen fest und dehnte seine Erhebung auch auf den Mietwert der bestehenden Lehrerwohnungen aus, weil letzterer Betrag den kantonalen Erziehungsbehörden bei Festsetzung des Besoldungsnachgenusses bekannt sein muß. Eine Schätzung der Lehrerwohnungen aber ist nicht vorgenommen worden.

Die Ausführungsbestimmung der Verordnung und das Vorgehen des Erziehungsrates bei Festsetzung der Wohnungsentschädigungen entsprechen also durchaus den Bestimmungen des Gesetzes. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Staatsleistung erfolge „an die Ausgaben für die Gewährung der Lehrerwohnungen“. Es liegt also im Sinne der Gesetzesbestimmung, daß ein Staatsbeitrag nur da zur Ausrichtung gelange, wo die Gewährung der gesetzlichen Lehrerwohnung für die Schulgemeinde oder den Sekundarschulkreis mit Ausgaben verbunden ist. Wo keine Ausgaben der Gemeinde sind, da erfolgt auch kein Staatsbeitrag.

Es war denn auch vorgesehen, über die Ausgaben, die die Gemeinden für bestehende Lehrerwohnungen in der Zeit vom 5. Oktober 1912 bis zu Ende des Schuljahres 1913/14 gehabt haben, eine Erhebung zu machen, um diese Beiträge im Jahre 1914 zur Ausrichtung gelangen zu lassen.

Inzwischen hat sich aus zwei Eingaben von Mitgliedern des Kantonsrates an die Staatsrechnungsprüfungskommission ergeben, daß im Schoße des Kantonsrates bei Anlaß der Beratung des Gesetzes die Meinung bestanden hat, daß bei der Festsetzung der Staatsbeiträge an die bestehenden Lehrerwohnungen nicht die tatsächlichen Ausgaben, sondern der Schatzungswert der Wohnung maßgebend sei, welche Auffassung auch im Volke bestanden habe. Obwohl der Erziehungsrat und der Re-

gierungsrat der Ansicht sind, daß diese Interpretation über den Wortlaut des Gesetzes hinausgehe, hat der Regierungsrat doch einem Antrag des Erziehungsrates beigeplichtet, daß angesichts der vorgebrachten Einwendungen dem § 81 der Verordnung die Fassung zu geben sei, daß die Gemeinden auch an den für die Ausrichtung des Staatsbeitrages maßgebenden Schätzungswert der Lehrerwohnungen Beiträge erhalten sollen. Bei der Festsetzung des Schätzungswertes erscheint es als gegeben, daß die bereits erfolgte Leistung des Staates an den Schulhausbau, soweit er auf die Lehrerwohnung entfällt, in entsprechende Anrechnung zu bringen ist. Obwohl sodann das Gesetz selbst nur eine Festsetzung der Barvergütung durch den Erziehungsrat vorsieht (§ 7, Absatz 2), nicht aber auch von einer Festsetzung des Schätzungswertes der Wohnungen spricht, erscheint diese nunmehr als gegeben. Doch ist nicht eine alle sechs Jahre wiederkehrende Schätzung unbedingtes Erfordernis. An dieser Stelle darf die auffallende Tatsache nicht unerwähnt bleiben, daß bei der von der Erziehungsdirektion angeordneten Erhebung in einzelnen Bezirken bei den lokalen Schulbehörden das Bestreben zu Tage trat, den bisherigen Schätzungswert der Lehrerwohnungen wesentlich zu erhöhen und zwar bis auf den doppelten ja den dreifachen Betrag und daß die betreffenden Bezirksschulpflegen in weitgehendem Maße die mit diesen Ansätzen bekundete Begehrlichkeit der Gemeinden schützten; ja eine Bezirksschulpflege ging in einer erheblichen Zahl von Fällen noch über die Begehrlichkeit der Gemeinden hinaus. Der Erziehungsrat wird die Schätzung der Wohnungen vornehmen und bei diesem Anlaß eine Anzahl Einsprachen behandeln, denen die Festsetzung der Barvergütung gerufen hat.

B. Was die Ausrichtung der Staatsbeiträge überhaupt betrifft, so ist wesentlich, daß der Berechnung nur noch zwei Termine zu Grunde gelegt werden: Das abgelaufene Kalenderjahr und das abgelaufene Schuljahr, während bisher als dritter Termin noch das laufende Kalenderjahr in Betracht kam. In § 49 der Verordnung sind die einzelnen Beitragsgebiete in folgender Weise auf das Kalenderjahr und das Schuljahr verteilt:

a) Nach Maßgabe des abgelaufenen Kalenderjahres:

1. Für Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien;

2. für Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten;
 3. für Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte;
 4. für Neubau und Hauptreparaturen von Primär- und Sekundarschulhäusern, Turnhallen und Lehrerwohnungen, Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen;
 5. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, welche herrühren von Schulhausbauten (Schulhäusern und Turnhallen), die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. September 1912 erstellt worden sind.
- b) Nach Maßgabe des abgelaufenen Schuljahres:
6. Für den letzten Drittel der gesetzlichen Barbesoldung der Lehrer und der Arbeitslehrerinnen;
 7. für Gewährung der Lehrerwohnung oder die dafür ausgerichtete Entschädigung;
 8. für den Unterhalt von mehr als drei Jahresklassen der Sekundarschule;
 9. für fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an der Sekundarschule;
 10. für Knabenhandarbeitsunterricht an Primär- und Sekundarschulen;
 11. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
 12. für Jugendhorte, Ferienkolonien und Kindergärten.

Für die Jahre 1913—1915 werden die Gemeinden nach der amtlichen Finanzstatistik auf Grund der Zahl der Steuerfaktoren des Jahres 1911 und des durchschnittlichen Steuerfußes der Jahre 1909—1911 in die Beitragsklassen eingereiht.

Die Ausrichtung der Staatsbeiträge an den letzten Drittel der Lehrerbesoldungen und an die Ausgaben für Wohnungsentschädigungen geschieht an Hand des Besoldungsetats der Volksschullehrer. Für die übrigen Beitragskategorien erfolgt sie gestützt auf Eingaben, die, soweit erforderlich mittelst hierfür bestimmter Formulare, bis zum 1. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen sind.

Einzig die Gesuche um Verabreichung von Stipendien an bedürftige Sekundarschüler sind auf Ende Januar einzusenden.

Die Eingaben der einzelnen Schulgemeinden gehen zunächst an die Schulpflege, die sie mit ihrem Gutachten innert der festgesetzten Frist weiter leitet.

Es tritt hier also die Neuerung ein, daß die Beitragsgesuche von den Schulpflegen weiterzuleiten sind und nicht mehr von den Schulvorsteherschaften. Diese Neuerung hat ihren Grund darin, daß eine große Zahl von Schulvorsteherschaften für ihre Eingaben den festgesetzten Termin nie innegehalten hat. Es kam oft vor, daß die Beitragsgesuche erst eingereicht wurden, nachdem die allgemeine Ausrichtung der Beiträge schon erfolgt war. Die Schulpflegen sollen hier in die Verantwortlichkeit miteinbezogen werden; an ihnen ist es, dafür zu sorgen, daß die Beitragsgesuche rechtzeitig eingehen und die Gemeinden nicht wegen Versäumnis der Schulvorsteherschaft des Staatsbeitrages verlustig gehen, wie es schon wiederholt geschehen ist. Wenn das neue Gesetz dem Staat vermehrte Leistungen gegenüber den Gemeinden auferlegt, so darf verlangt werden, daß für die Beitragsgesuche der festgesetzte Termin innegehalten werde. Eine Erleichterung besteht darin, daß für Einreichung aller Beitragsgesuche mit Ausnahme derjenigen betreffend Sekundarschüler-Stipendien als Termin der 1. Mai angesetzt ist. Die Präsidenten der Schulpflegen werden sich also in der Folge bemühen, dafür zu sorgen, daß sie rechtzeitig vor diesem Termin im Besitze der Gesuche der einzelnen Gemeinden sind und die Gesuche vollzählig weitergehen lassen können.

Vorgesehen ist weiter, daß die Beiträge an die Schulhausbauten wie bisher nach Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat, wo möglich im Februar, die Beiträge an den letzten Drittel und die Lehrerwohnungen auf Ende des Schuljahres ausgerichtet werden, während alle übrigen Beiträge im September oder Oktober zur Ausrichtung gelangen sollen.

Bis 1. Mai 1914 sind die Gesuche um Beiträge an folgende Beitragskategorien nachzusuchen:

a) Für das Kalenderjahr 1913:

1. Für Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel und Schulmaterialien (unter Benutzung des üblichen Formulars);
2. für Versorgung anormalen, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten, soweit die Eingaben nicht bereits auf Schluß des Jahres 1913 gemacht wurden;
3. für Anschaffung neuer Schulbänke und Turngeräte;
4. für Neubau und Hauptreparaturen von Primar- und Sekun-

darschulhäusern, Turnhallen und Lehrerwohnungen, Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen;

5. zur Deckung von Fehlbeträgen in den Stammgütern, welche herrühren von Schulhausbauten (Schulhäusern und Turnhallen), die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 29. September 1912 erstellt worden sind.

b) Für das Schuljahr 1913/14:

6. Für den fakultativen Unterricht in fremden Sprachen an der Sekundarschule (nach Formular);
7. für Knabenhandarbeitsunterricht an Primar- und Sekundarschulen (nach Formular);
8. für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder;
9. für Jugendhorte, Ferienkolonien und Kindergärten.

Zu diesen Beitragskategorien sind folgende Bemerkungen zu machen:

1. Zu den Ziffern 1, 2, 3, 6 und 7 sind keine Weisungen nötig, da keine Änderungen gegenüber der bisherigen Art der Gesuchstellung eintreten.

2. Bei den Neubauten kommen die Schulhausbauten in Betracht, die im Jahr 1913 vollendet worden sind und für die die Baurechnung von der Gemeinde genehmigt worden ist. Als Hauptreparaturen, für welche Anspruch auf einen Staatsbeitrag erhoben werden kann, gelten: Vollständige Erneuerung des äußeren Verputzes oder des Anstrichs sämtlicher für Schulzwecke benutzten Räume; vollständiger Umbau oder Neueinrichtung der Abort-, Heizungs- oder Wasserversorgungsanlage, Installation der Beleuchtungs- oder Badeeinrichtung, Umbau des Treppenhauses oder des Dachstuhls, vollständige Erneuerung der Zimmerböden, wesentliche Änderung der innern Einteilung des Gebäudes.

Es muß ganz besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß nur an die vorstehend erwähnten Ausgaben, nicht aber an den Unterhalt der Gebäude Staatsbeiträge ausgerichtet werden, was bei der Einreichung der Gesuche bisher oft nicht beachtet wurde. Die Hauptreparaturen und die Anschaffung von Schulbänken und Turngeräten müssen im Jahr 1913 ausgeführt worden sein. Zusammenzüge der Reparaturkosten mehrerer aufeinanderfolgender Jahre sind nicht statthaft. Bei Neubauten und größeren Umbauten von Schulhäusern ist je ein Doppel der erstellten Baupläne und der Baurechnung, sowie eine Beschreibung

des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten einzureichen. Ferner sind allen Gesuchen die Rechnungsbelege in geordnetem Zustande beizugeben.

3. Die Kategorie von Beiträgen zur Deckung von Fehlbeiträgen in den Stammgütern, die von Schulhausbauten herrühren, die vor dem 5. Oktober 1912 erbaut wurden, ist neu. Zur Erlangung des Staatsbeitrages sind folgende Angaben erforderlich:

- a) Jahr der Fertigstellung des Schulhauses.
- b) Kosten des Baues: Im ganzen, Beitrag des Staates, somit Leistung der Gemeinde.
- c) Amortisationsplan.
- d) Stand des Kassadefizites am 1. Januar 1912.
- e) Amortisationsquoten der Jahre 1912 und 1913.
- f) Stand des Fehlbetrages des Stammgutes am 31. Dezember 1913.

Es ist hier also zu beachten, daß es sich nicht um Stammgutdefizite überhaupt handelt, sondern nur um die von frühern Schulhausbauten herrührenden Beträge.

Die Ausrichtung des Staatsbeitrages erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Amortisation und in der Meinung, daß für die letztere eine maximale Frist von 25 Jahren innegehalten werde.

Es kommen demnach für die diesjährigen Eingaben nur Schulhausbauten in Frage, die in den Jahren 1887—1912 erbaut worden und deren Kosten noch nicht voll amortisiert sind.

4. Bei den Beiträgen für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder, für Jugendhorte, Ferienkolonien und Kindergärten ist wesentlich, daß nur die Ausgaben der Gemeinden und Kreise für die Festsetzung der Staatsbeiträge maßgebend sind. Allerdings hatten Erziehungsrat und Regierungsrat beantragt, daß den Gemeinden und gemeinnützigen Vereinen an diese Bestrebungen der sozialen Fürsorge Beiträge sollen verabreicht werden. Der Kantonsrat eliminierte jedoch die gemeinnützigen Vereine, weshalb nach § 4 des Gesetzes lediglich die Ausgaben der Gemeinden und Kreise für diese Leistungen des Staates in Betracht kommen. Den Beitragsgesuchen ist ein Bericht und eine vollständige Rechnung beizulegen. Für den Bericht ist folgendes Schema zu verwenden:

I. Abgabe von Nahrung:

1. Zeit (Beginn, Schluß, Dauer in Tagen).
2. Zahl der unterstützten Kinder, nach Klassen geordnet.
3. Grundsätze bei der Auswahl der Schüler.
4. Art der Abgabe (Frühstück, Mittagssuppe etc.).
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

II. Abgabe von Kleidern.

1. Zahl der unterstützten Kinder.
2. Grundsätze für die Auswahl der Kinder.
3. Art der abgegebenen Kleider.
4. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

III. Jugendhorte.

1. Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der Kinder (Knaben und Mädchen) der einzelnen Abteilungen und im ganzen.
3. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
4. Leitung.
5. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

IV. Ferienkolonien.

1. Ort und Zahl der Abteilungen.
2. Zahl der verpflegten Kinder.
3. Zahl der Verpflegungstage der Kinder, davon unentgeltlich?
4. Organisation (Zeit, Unterhalt, Beschäftigung etc.).
5. Leitung.
6. Übersicht über Einnahmen und Ausgaben.

V. Anstalten:

1. Zahl der verpflegten Kinder.
2. Zahl der Verpflegungstage.
3. Bericht und Rechnung.

Ferner ist erwünscht, daß die Eingaben sich nicht auf bloße Zahlenangaben beschränken, sondern auch materiell über das Wirken und die Erfolge der einzelnen Institute sich äußern.

Für die Kindergärten, die von den Gemeinden geführt werden, ist die Einreichung einer vollständigen Jahresrechnung und eines Berichtes über die Frequenz, die Art der Schulführung etc. nötig. Wesentlich ist dabei, daß nur Kindergärten, nicht aber Kleinkinderschulen im weiteren Sinne in Betracht kommen. Es wird also vorausgesetzt, daß die Leitung nach den Grundsätzen

der Fröbel'schen Kindergärten erfolge und in den Händen einer hierfür ausgewiesenen Kindergärtnerin liege. Auch hier sind die erforderlichen Angaben zu machen.

Wenn Gemeinden die in Frage stehenden Institutionen nicht selbst führen, sondern lediglich Beiträge für diese Zwecke verabreichen, so können sie an diese Leistungen ebenfalls Staatsbeiträge erhalten. In diesem Fall ist notwendig, daß die Leistung der Gemeinde einberichtet und ein kurzer Bericht über die Organisation und den Betrieb der Institution eingereicht werde.

Über die Ferienkolonien und die Anstalten für anormale Kinder sind die Berichte in bisheriger Weise einzureichen. Über die Art der Erledigung bleibt weitere Beschlußfassung des Regierungsrates vorbehalten.

In formeller Beziehung ist beizufügen, daß für jede Beitragskategorie ein besonderes Gesuch einzureichen ist. Es ist also nicht zulässig, zwei von einander verschiedene Beitragskategorien in einer Eingabe zusammenfassen. Ferner dient die Verwendung des Folioformates für alle Eingaben wesentlich einer geordneten Aktenversorgung.

Im übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen des Gesetzes und der vom Regierungsrat erlassenen Vollziehungsverordnung, deren Zustellung in nächster Zeit erfolgen kann, nachdem die Bereinigung des § 81 vom Regierungsrat am 31. Januar 1914 erfolgt ist.

Zürich, 31. Januar 1914.

Der Direktor des Erziehungswesens: Dr. A. Locher.

Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Anschaffung heimatkundlicher Wandbilder.

Auf die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 21. November 1913 betreffend die mit Unterstützung der Erziehungsdirektion von den graphischen Werkstätten Gebr. Fretz in Zürich herausgegebenen sechs heimatkundlichen Wandbilder von E. Bollmann (siehe „Amtliches Schulblatt“ vom 1. Dezember 1913) sind von einer Reihe von Schulgemeinden noch keine Bestellungen eingegangen. Wir geben daher eine letzte Frist für Einreichung der Bestellungen bis zum 20. Februar. Bestellungen, die nach diesem Termin dem kantonalen Lehrmit-

telverlag zukommen, gehen des Staatsbeitrages verlustig. Die Präsidenten der Schulpflegen werden ersucht, die örtlichen Schulorgane hierauf noch besonders aufmerksam zu machen.

Die Erziehungsdirektion muß Wert darauf legen, daß für eine gute Instandhaltung der mit namhaften Opfern des Staates erstellten Bilder gesorgt werde. Zu diesem Zwecke sind die Bilder aufzuziehen und in Mappen gut geschützt aufzubewahren. Für Einrahmungen zum Zwecke der Verwendung der Bilder als Wandschmuck hat die Firma Schwarzer & Cie., Rahmenfabrik in Altstetten, einen zweckmäßigen Rahmen erstellt, der bei allen Ablagen der Firma in den Gemeinden erhältlich ist, oder auch von Buchbindern, Schreibern, Glasern, die mit dem Einrahmen betraut werden, von der Firma direkt in Stabform bezogen werden kann. Damit von Zeit zu Zeit die Bilder gewechselt werden können und durch die Neuheit jeweilen das Interesse der Schüler neu geweckt wird, empfiehlt es sich, Wechselrahmen erstellen zu lassen; in Mehrklassenschulen sollte überhaupt in den einzelnen Klassen zugeteilten Wandbildern von Zeit zu Zeit ein Wechsel eintreten.

Zürich, 30. Januar 1914.

Für die Erziehungsdirektion:
Der I. Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geb.-Jahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Dietikon	Müller, Jakob	1858	1877—1913	20. Dezember 1913
Uster	Greifensee	Schrämli, Heinr.	1828	1847—1898	6. Dezember 1913
Winterthur	Winterthur	Hofmann, Rud.	1854	1874—1913	30. Dezember 1913
Dielsdorf	Watt-Adlikon	Peter, Alb.	1867	1887—1914	23. Januar 1914

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich	Zürich III	Schütz, Lina ¹⁾	1904—1913	31. Dezember 1913
Hinwil	Itzikon	Wiesendanger, Oskar ²⁾	1912—1914	30. April 1914

¹⁾ Gesundheitsrücksichten. — ²⁾ Weitere Ausbildung.

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Walter, Marie, v. Zürich	1. Januar 1914
"	Dietikon	Wehrli, Ida, v. Mauren-Berg (Thg.)	21. Dezember 1913
Winterthur	Winterthur	Kolb, Rudolf, v. Lanzeneunfora (Thg.)	1. Januar 1914
Dielsdorf	Watt-Adlikon	Mahrle, Ida, v. Zürich	24. Januar 1914

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache*)	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Gull, Bertha	K.	5. Jan.	Frei, Anna, v. Zürich
"	" III	Schneider, Martha	K.	5. Jan.	Lampert, Marie, v. Zürich
"	" III	Furrer, Gottfr.	K.	21. Jan.	Benz, Julius, v. Wülflingen
"	" III	Wieland, Jakob	K.	15.-27. Jan.	Proff, Willy, v. Zürich
"	" IV	Werndli, Wilh.	K.	20. Jan.	Kinkelin, Beatrix, v. Romanshorn
"	Altstetten	Äppli, Kaspar	K.	20. Jan.	Arter, Anna, v. Zürich
"	Dietikon	Tuchs Schmid, Jak.	M.	7. Jan.	Niedermann, Hedwig, v. Zürich
Horgen	Adliswil	Leu, Marie	K.	21. Jan.	Bänninger, Gertrud, v. Zürich
"	Wädenswil	Altwegg, Johannes	K.	8.-24. Jan.	Schweizer, Luise, v. Wädenswil
Meilen	Erlenbach	Grob, Jakob	K.	5. Jan.	Binder, Otto, v. Strengelbach
"	Limberg	Gelpke, Bertha	K.	21.-24. Jan.	Birch, Anna, v. Zürich
Uster	Maur	Brunner, Karl	K.	8. Jan.	Hartmann, Klara, v. Schwamendingen
Pfäffikon	0.-Hittnau	Boßhardt, Hch.	M.	28. Jan.	Schäpelin, Max, v. Andelfingen
"	Weißlingen	Leibacher, Friedr.	K.	12.-17. Jan.	Ammann, Elise, v. Zürich
"	"	Leibacher, Friedr.	K.	20.-24. Jan.	Künzli, Edwin, v. Goßau
Winterthur	{Hetzikon- Turbenthal}	Nötzli, Irma	K.	5. Jan.	Eisenwein, Elvira, v. Zürich
"	Waltenstein	Graf, Albert	K.	8.-24. Jan.	Rohner, Emil, v. Schwellbrunn
"	Winterthur	Kriesi, Ernst	K.	7. Jan.	Zwingli, Anna, v. Zürich
"	"	Bühler, Otto	K.	21. Jan.	Heß, Elisabeth, v. Hittenberg
"	"	Burkhard, Joh.	K.	14. Jan.	Otter, Hermine, v. Ädernaesdorf
Bülach	Eglisau	Spühler, Hch.	K.	19. Jan.	Müller, Ida, v. Winterthur
Dielsdorf	Niederglatt	Assenmacher, Bertha	K.	6.-17. Jan.	Schneebeli, Frieda, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Sigg, Jakob	17. Dez.	Schmid, Otto, v. Ob.-Engstringen
"	" III	Bommeli, Rud.	24. Dez.	Furrer, Paul, v. Wetzikon
"	" III	Walter-Isler, Anna	24. Dez.	Notz, Bertha, v. Zürich
"	" III	Schneider, Martha	24. Dez.	Lampert, Marie, v. Zürich
"	" III	Schütz, Lina	24. Dez.	Walter, Marie, v. Zürich
"	" III	Weber, Anna	24. Dez.	Jucker, Luise, v. Zürich
"	" V	Windler, Gertrud	24. Dez.	Özninger, Anna, v. Altstetten

*) K. = Krankheit; M. = Militärdienst.

Zürich	Dietikon	Tuchschmid, Jak.	20. Dez.	Binder, Otto, v. Strongelbach
"	"	Müller, Joh. Jak.	20. Dez.	Wehrli, Ida, v. Maaren-Berg
Horgen	Biechtswil	Heller, Alfred	24. Dez.	Bodmer, Nelly, v. Zürich
Meilen	Männedorf	Hasler, Albert	24. Dez.	Trachsler, Otto, v. Hattnau
Uster	Gutenswil	Letsch, Kaspar	31. Jan.	Wegmann, Lina, v. Hegnau
Pfäffikon	Rikon-Effret.	Näf, Heinrich	24. Dez.	Vollenweider, Lina, v. Wangen
Winterthur	Wiesendangen	Herzog, Lina	24. Dez.	Künzli, Edwin, v. Goßau
Dielsdorf	Watt-Adlikon	Peter, Albert	23. Jan.	Mahrle, Ida, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Held, Valentin	1854	[1889—1907	Dezember 1913

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Winterthur	Neftenbach	Fisler, Hermine ¹⁾	1906—1914	30. April
"	Winterthur	Wetter, Ernst, Dr ²⁾	1897—1914	15. April

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrer	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich I	Egli, Dr. Paul	5. Jan.	Hiltbold, Bertha, v. Schinznach
"	" III	Vontobel, Edwin	9.-24. Jan.	Schönenberger, Emma, v. Herrliberg
Pfäffikon	Weißlingen	von Bergen, Hrch.	7. Jan.	Hauser, Alice, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Schmid, Ernst	24. Dez.	Brappacher, Gertrud, v. Zollikon
"	" III	Specker, Alfred	24. Dez.	Hauser, Alice, v. Zürich
"	" V	Rohrer, Alice	24. Dez.	Fäh, Martha, v. Rapperswil
"	Dietikon	Hürlimann, Hans	22. Nov.	Schoch, Paul, v. Fischenthal

C. Arbeitsschule.

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Januar 1914:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Bisherige Eigenschaft
Horgen	Hütten	Boßhard, Elise	Vikarin

Rücktritte auf 31. Dezember 1913:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Andelfingen	Uhwiesen	Pfund-Denzler, Emma	1909—1913
"	Stammheim (Sok.)	Itel-Ita, Susanna	1881—1913

¹⁾ Verheiratung. — ²⁾ Wahl als Professor der kantonalen Handelsschule in Zürich.

Verwesereien mit Amtsantritt 1. Januar 1914:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin
Andelfingen	Uhwiesen	Vogel, Lilly, v. Feuerthalen
„	Stammheim (Sek.)	Langhans, Marie, v. Ober-Stammheim

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache*)	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich I	Billeter, Anna	K.	20. Jan.	Hofer, Anna, v. Albisrieden
„	„	V Kunz, Frida	K.	19. Jan.	Frau B. Müller-Schmid, in Witikon
„	Dietikon	Frei, Marie	K.	6. Jan.	Frau Schlitter, in Zürich
Andelfingen	Rudolfingen	Ehrensberger-Wipf, Elise	M.K.	16. Jan.	Meyer, Anna, in Benken

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich III	Duttweiler, Henriette	24. Dez.	Frau B. Müller-Schmid, in Witikon

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen und an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflegen. W a h l e n: Als Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich: Dr. Hch. Hirzel, Gewerbeschullehrer, in Örlikon; Alfred Stiefel, a. Sekundarlehrer in Zürich; als Mitglied der Bezirksschulpflege Pfäffikon: Karl Frey-Schenkel, in Weßlingen.

Primarschule. U r l a u b: Frida Steiner, Veltheim, zum Zwecke einer Reise nach Vorderindien (20. März bis zweite Hälfte Juni 1914).

Primar- und Sekundarschule. F e u e r w e h r p f l i c h t der Lehrer. Das amtliche Schulblatt vom 1. Januar 1914 enthält die Notiz, daß nach § 309 des Unterrichtsgesetzes von 1859 die aktiven Lehrer vom Feuerwehrdienst befreit seien; dagegen hätten sie Ersatzsteuer zu zahlen. Die Brandversicherungskanzlei des Kantons Zürich macht darauf aufmerksam, daß durch die Abänderungen vom 24. März 1901 zum Gesetz betreffend die Brandversicherungsanstalt (Brandassekuranzgesetz) diese Bestimmung des Unterrichtsgesetzes aufgehoben sei (§ 75 des revidierten Brandassekuranzgesetzes). Dagegen könne die Feuerwehrordnung der Gemeinde auch die Lehrer vom Dienst und von der Steuer befreien (§ 68 c, Absatz 2 des revidierten Brandassekuranzgesetzes). Wenn dies nicht der Fall

*) K. = Krankheit. — M. K. = Hausbann wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Marthalen.

sei, so hätten die Lehrer entweder Feuerwehrdienst zu leisten oder Ersatzsteuer zu bezahlen, sofern die betreffende Gemeinde Feuerwehr-Ersatzsteuer erhebt.

Sekundarschule. **Vikariatskosten.** Der Regierungsrat hat den Rekurs eines Sekundarlehrers in Zürich gegen einen Entscheid des Erziehungsrates vom 13. Dezember 1913, wornach der Rekurrent für die Kosten des infolge seiner Einberufung als Geschworne notwendig gewordenen Vikariates selbst aufzukommen hat, gestützt auf § 12 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer (vom 29. September 1912) abgewiesen.

Arbeitschule. **Lehrplan.** Der kantonale Lehrplan für die Mädchenarbeitschulen wird dahin abgeändert, daß die Übungen im Stopfen von Strickflächen auf die I. und II. Klasse der Sekundarschule bzw. die VII. und VIII. Klasse der Primarschule verteilt werden und als Ausgleich des Pensums das Wifelübungsstück aus der II. Sekundar- bzw. VIII. Primar- in die I. Sekundar- bzw. in die VII. Primarschulklasse verlegt wird.

Frequenz. Von der Aufhebung der Arbeitschule Hermatswil wird vorläufig abgesehen in der ausdrücklichen Meinung jedoch, daß die Schulgemeinde für die ganze Besoldung der Arbeitslehrerin vom 1. Januar 1914 an so lange aufzukommen habe, bis die Arbeitschule wiederum das gesetzliche Schülerminimum aufweist.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. **Universitätsordnung.** Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 8. Januar 1914 eine neue Universitätsordnung festgesetzt.

Reglement. Das von der theologischen Fakultät der Universität vorgelegte Reglement für theologische Fakultätsprüfungen wird mit einer vom Kirchenrat beantragten Änderung genehmigt.

Hinschiede: Dr. dent. Joseph Machwüth, Professor am zahnärztlichen Institut der Universität (28. Dezember 1913); Dr. Friedrich Meili, gewesener Professor an der Universität (15. Januar 1914); Dr. Hans v. Wyß, Privatdozent an der Universität (5. Januar 1914).

Rücktritt und Ernennung zum Honorar-

professor. Dr. Arnold Lang wird auf sein Gesuch hin aus Gesundheitsrücksichten auf 15. April 1914 als ordentlicher Professor der philosophischen Fakultät, II. Sektion, entlassen unter angelegentlichster Verdankung der der Universität geleisteten vorzüglichen Dienste und unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor genannter Fakultät (Regierungsratsbeschluß).

H a b i l i t a t i o n auf Beginn des Sommersemesters 1914: Dr. Ludwig Hirschfeld, von Warschau, geb. 1884, für Hygiene speziell Immunitätsforschung an der medizinischen Fakultät.

Lehrauftrag. Der Lehrauftrag von Dr. K. Schlatter, Professor für allgemeine Chirurgie an der medizinischen Fakultät, wird durch Aufnahme von Übungen in der Begutachtung Unfallverletzter (1 Stunde) ergänzt, welche Übungen an die Stelle der chirurgischen Poliklinik treten. Die Zuteilung der Spezialgebiete der Unfallmedizin an die Professoren Zangger und Schlatter wird im Sinne des Antrages der medizinischen Fakultät festgesetzt wie folgt: I. Rechtlich-medizinischer Teil. Prof. Zangger. II. Praktische Übungen in der Begutachtung Unfallverletzter. In Gruppen je 1 Stunde. Prof. Dr. Schlatter. (Regierungsratsbeschluß.)

Erneuerung der *venia legendi* für weitere sechs Semester: Dr. Gustav Jantsch, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, II. Sektion.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: a) In philologisch-historischer Richtung: Hans Rosenberger, von Altstetten (in Geschichte); b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (Hauptfach Mathematik): Dr. C. Grün, von Biersdorf (Rheinland), und Ulrich Weber, von Seebach.

Assistenten. Für das pathologische Institut werden ernannt: Als I. Assistent: Dr. Hans v. Meyenburg (an Stelle des auf 31. Dezember 1913 zurückgetretenen Dr. Hans Waelle); als II. Assistent: med. pract. Adolf von Beust; als III. Assistent: Dr. Adolf Schoenlank.

Kantonsschule. **Frequenz und Gebühren.** Von der Kreierung weiterer Klassen an der Kantonsschule auf Beginn des Schuljahres 1914/15 wird abgesehen und den Gesuchen der Rektorate des Gymnasiums und der kantonalen Handelsschule um Beschaffung weiterer provisorischer Schullokale keine Folge gegeben.

Die Erziehungsdirektion trifft im Sinne der Meinungsäußerungen der vereinigten Aufsichtskommissionen und des Antrages des Erziehungsrates die erforderlichen Maßnahmen, daß an der Kantonsschule die Klassenzahl, wie sie im Schuljahr 1913/14 bestanden hat, und die Zahl der vorhandenen Unterrichtszimmer für die nächsten Jahre ausreichen.

Die vom Regierungsrat am 12. September 1907 festgesetzten Zuschlagsgebühren zum jährlichen Schulgeld der Kantonsschule werden in Revision gezogen und auf Beginn des Schuljahres 1914/15, wie folgt festgesetzt:

a) Für Ausländer,

deren Eltern im Kanton Zürich niedergelassen und steuerpflichtig sind: Für die Klassen I und II des Gymnasiums auf Fr. 40, für die übrigen Klassen der Kantonsschule auf Fr. 80; wenn deren Eltern im Ausland niedergelassen sind, auf Fr. 60 beziehungsweise Fr. 120;

b) für Schweizerbürger,

deren Eltern nicht im Kanton Zürich niedergelassen und steuerpflichtig sind: In den Klassen I und II des Gymnasiums auf Fr. 20, in den übrigen Klassen der Kantonsschule auf Fr. 40 (Regierungsratsbeschluß).

Handelsschule. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1914 als Professor für kommerzielle, mathematische und Schreibfächer: Dr. Ernst Wetter, von Töb, Sekundarlehrer in Winterthur (Regierungsratsbeschluß).

Urlaub für das letzte Quartal des Schuljahres 1913/14 zum Zwecke des Abschlusses seiner Studien an der Universität: Prof. C. Müllly.

Lehrerseminar. Prüfungen und Ferien im Jahre 1914:

1. Aufnahmeprüfung: 3. und 4. März;
2. Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer: Schriftliche Prüfung: 16. bis 19. März, mündliche Prüfungen und Probelektionen: 2. bis 4. April und 6. bis 8. April;
3. Jahresprüfungen: 1. April;
4. Ferien: Frühjahr 9. bis 25. April; Sommer: 13. Juli bis 15. August; Herbst: 14 Tage zur Zeit der Weinlese nach Fest-

setzung des Lehrerkonventes; Weihnachten: 23. Dezember 1914 bis 2. Januar 1915.

Technikum. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 1. April 1914 als Professor für elektrotechnische Fächer: J. Fischer-Hinnen, Obergeringenieur der Maschinenfabrik in Örlikon (Regierungsratsbeschluß).

Hilfslehrer. Als Hilfslehrer für Stenographie an Stelle des verstorbenen Primarlehrers Rudolf Hofmann wird ernannt: Hermann Winkler, Primarlehrer in Winterthur.

4. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Als **Hilfskraft** für die Artikulationsklasse der Taubstummenabteilung wird für ein weiteres Jahr, vom 15. Januar 1914 an gerechnet, gewählt: Emma Schneiter, von Bern.

Bauplatz. Der Regierungsrat genehmigte in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1913 die Kaufverträge, welche von der Finanzdirektion mit der Stadt Zürich und Gebrüder Trachsler betreffend die Erwerbung des Bauplatzes auf dem Entlisberg abgeschlossen wurden.

5. Verschiedenes.

Staatsbeiträge für das Jahr 1913: Zentralkommission für schweizerische Landeskunde (an die Kosten der Herausgabe der „Bibliographie der schweizerischen Landeskunde“) Fr. 200; Lehrerverein Zürich (Turnsektion) Fr. 250; Lehrerturnverein Horgen Fr. 200; Lehrerturnverein Winterthur Fr. 200; Turnverein des Lehrerseminars Küsnacht Fr. 150; Turnverein „Utonia“ Zürich Fr. 200. An 5 Schulgemeinden werden gestützt auf § 4 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 29. September 1912 und § 64 der Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 an die Versorgungskosten anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten Beiträge in der Höhe von Fr. 1776.70 ausgerichtet; ferner gelangen Fr. 428 als zugesicherte Beiträge an die Versorgung anormaler Kinder in Erziehungsanstalten zur Ausrichtung.

Handarbeitskurs. Der kantonale zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet, die Unterstützung durch die Erziehungsbehörden und die Genehmigung durch die Generalversammlung vorbehalten, im Laufe des Sommerhalbjahres 1914

einen Lehrerbildungskurs über das Arbeitsprinzip auf der untern Stufe der Primarschule. Die Organisation des Kurses ist in folgender Weise getroffen worden:

Die Unterrichtszeit umfaßt zirkt 130 Stunden: Während des Sommerhalbjahres (mit Ausschluß der Ferien) 20 Nachmittage zu 4 Stunden und eine von den Teilnehmern zu bestimmende Woche der Sommerferien. Als Kurstag wird der Mittwochnachmittag festgesetzt und als Unterrichtslokal mit Rücksicht auf den Kursbetrieb und den Kursleiter das Schulhaus Neumünster gewählt. Da die Veranstaltung rein im Dienste des Unterrichtes steht, wird von der Erhebung eines Kursgeldes abgesehen. Als Kursleiter konnte wiederum Eduard Örtli, Lehrer in Zürich 8, gewonnen werden.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis Mitte Februar an den Vereinspräsidenten, U. Greuter, Lehrer in Winterthur, St. Georgenstraße 30, zu richten.

Neuere Literatur.

Erziehung, Unterricht und Jugendfürsorge.

Grundzüge der deutschen Schulgesetzgebung. Eine Prüfung und Beurteilung der Grundsätze und der wichtigsten Bestimmungen der deutschen Volksschulgesetze. Von J. Tews, Generalsekretär der Gesellschaft für Volksbildung. (Ordentliche Veröffentlichung der „Pädagogischen Literatur-Gesellschaft Neue Bahnen“). Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 182 S. Geh. Fr. 2.70, geb. Fr. 3.50. (Wer sich für die Schulgesetzgebung des deutschen Reiches und die derzeitigen Bestrebungen für Förderung des Volksschulwesens interessiert, findet in dem von dem verdienten Schulmann Tews geschriebenen Buch zuverlässigen Aufschluß.)

Board of Education, London (published by his Majesty's stationery office):
Annual Report for 1912 of the Chief medical Officer of the Board of Education. 414 p. Price 2s. 6d.

Statistics of Public Education in England and Wales. Part. II. Financial Statistics, 1911/12/13. 295 p. Price 1s. 5d.

Zeitschrift für Jugenderziehung und Jugendfürsorge (erscheint monatlich 2 mal). Redaktion: Dr. Felix Pinkus, Zürich. Mit den Beilagen: „Lehrmittel-Revue“, „Erziehung und Unterricht“, redigiert von Sekundar-Schulinspektor Dr. A. Schrag, Bern. „Monatsblatt des Kantonal-bernischen Vereins für Kinder- und Frauenschutz“. „Offizielles Organ der St. Gallischen Jugendfürsorge“. Aarau und Zürich, A. Trüb & Cie. Abonnements-, Preis pro Jahr Fr. 6.—, Einzelnummern 40 Rp.

Gesundheitspflege.

Die körperliche Erziehung des Kindes. Von Prof. Dr. Hans Spitzzy Wien. Mit 194 Textabbildungen. Berlin und Wien, Urban und Schwarzen-

berg. Brosch. Fr. 20.—, geb. Fr. 22.70, in Liebhabereinband Fr. 24.—.
(Ein textlich und illustrativ ausgezeichnet ausgestattetes, vom medizinischen Standpunkte aus geschriebenes Werk!)

Hygiene der Haut, Haare und Nägel im gesunden und kranken Zustande. Von Prof. Dr. E. Riecke (Bücherei der Gesundheitspflege, Bd. 12). Zweite verbesserte Auflage. Mit Tafeln und Abbildungen. Broschiert Fr. 3.20, gebunden Fr. 4.—. Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart.

Tägliche Schulfreiübungen. Von Ranke und Silberhorn. München, Ärztliche Rundschau Otto Gmelin Pfadfinderverlag. 102 S. mit 49 Abbildungen. Fr. 2.70, geb. Fr. 4.—.

Französische Sprache.

Le jeune commerçant suisse à l'étranger par A. Junod, Inspecteur fédéral pour l'enseignement commercial à Berne. 35 pages in 8° 60 Cts. (20 exemplaires 10 frs. — 50 exemplaires 20 frs.) Zürich 1914, Art. Institut Orell Füssli.

Geschichte.

Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Von Dr. Gottfried Guggenbühl. Bilder aus der Schweizergeschichte, unter dem Protektorat der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben vom Verein für Verbreitung guter Schriften Zürich. (Das äußerst verdienstliche Unternehmen des Vereins für Verbreitung guter Schriften, die Hauptepochen der Schweizergeschichte in der Form vorliegenden Heftchens sukzessive herauszugeben, verdient die volle Beachtung der Schulbehörden und der Lehrerschaft. Die weiteste Verbreitung der Heftchen unter der heranwachsenden Jugend ist zu wünschen auch als ein Mittel zur Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen.)

Geographie.

Schweizergeographie für Fortbildungsschulen. Zweite, wenig veränderte Auflage. Im Auftrag der Herausgeber des „Fortbildungsschülers“ bearbeitet von Dr. Emil Künzli, Lehrer der Geographie und Geologie an der Solothurner Kantonschule. Solothurn, Buchdruckerei Gassmann A.-G. 43 S. 30 Rp.

Mathematik.

Publications du Comité central de la Commission internationale de l'Enseignement mathématique. Rédigées par H. Fehr, Prof. à l'Université de Genève, Secrétaire-général de la Commission. 2^{me} Série, Fasc. II. — Novembre 1913. Paris, Gauthier-Villars, Éditeur; Genève, Georg et Cie., Éditeurs. 30 p.

Schweizerisches Exportwesen.

Ein Schweizerischer Exportverband. Eine Werbeschrift zur Förderung des schweizerischen Außenhandels von Dr. Arthur Curti. Zürich, Selbstverlag des Verfassers. 52 S.

Statistik.

Die Erhebungen über den Zürcher Wohnungsmarkt. Versuch einer neuen Bestimmungsart des normalen Leerwohnungs-Prozentsatzes. Methode der Erhebungen. Der Wohnungsmarkt in Zürich und Umgebung Ende 1912. (Statistik der Stadt Zürich, Nr. 15). Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. Zürich, Kommissionsverlag Rascher & Cie. 76 S. Fr. 1.—.

Inserate.

Kantonsschule in Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für den Jahreskurs 1914/15.

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen:

Gymnasium, Industrieschule (Oberrealschule) und Handelsschule.

Die Eltern von Knaben, die später in die Industrieschule oder in die Handelsschule eintreten sollen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für diese beiden Abteilungen die Sekundarschule, nicht das untere Gymnasium die **normale** Vorbereitungsschule ist.

Der Regierungsrat hat am 15. Januar 1914 beschlossen, daß wegen Raum-mangels nicht mehr Klassen als im Vorjahre gebildet werden sollen.

Bezug der Anmeldungsscheine, unter Angabe der Abteilung, bei den Hauswärten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Industrieschule und für die Handelsschule im neuen Kantons-schulgebäude, Rämistraße 74.

Für die in Zürich und Umgebung Wohnenden **persönliche Anmeldung** **Samstag, 14. Februar, nachmittags** (Ort siehe unten). Mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichneter **Anmeldungsschein**;
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein);
3. Ein **Zeugnis** der bisher besuchten Schule über **Fleiß** und **Leistungen** in den **einzelnen** Fächern, sowie über das **Betragen**, beziehungsweise ein Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht;
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.

Auswärts wohnende Bewerber senden, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweisschriften spätestens bis **13. Februar an das Rektorat** der betreffenden Abteilung. Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungs-termin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen.**

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen. Die für die untersten Klassen jeder Abteilung angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine ganz befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Ter-minen ist eine Gebühr von Fr. 10 zu entrichten.

Vorkenntnisse: Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe (bei deren Rektorat beziehbar) maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Die von **Sekundarschulen** kommenden Schüler haben bei der Anmeldung ein vom bisherigen Lehrer unterzeichnetes Verzeichnis des in den **Realfächern** durchgenommenen Lehrstoffes, für jedes Fach auf einem besondern Blatt, mitzubringen.

Pension: Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor **Bezug desselben** die Genehmigung des Rektors, der auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen, nennt.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium.)

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden den gemeinsamen Unterbau. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. **Literargymnasium** (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf die Hochschulen, insbesondere die verschiedenen Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. **Realgymnasium** (mit Latein): Vorbereitung auf Universität und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Den Abiturienten beider Abteilungen ist es auch ermöglicht, sich das zürcherische Lehrerpapier zu erwerben.

Einschreibung am 14. Februar in der **Aula** (Nr. 58) des **alten Kantonschulgebäudes** (Rämistraße 59) für die erste (unterste) Klasse um 2 Uhr, für die übrigen Klassen um 3 Uhr.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1902 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen nach Besuch der 6 Klassen einer wohlbestellten Alltagsschule ein befähigter und fleißiger Schüler erreicht haben muß. Eltern, die ihre Knaben in die 1. Klasse des Gymnasiums schicken wollen, sollen nicht unterlassen, beim Hauswart, Rämistraße 59, ein Zirkular zu beziehen, das über Zweck und Einrichtung der Anstalt Aufschluß gibt.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse **Samstag**, den 28. Februar und **Montag**, den 9. März, vormittags 8 Uhr, in der **Aula** Nr. 58.

Für die in die 2. und alle höheren Klassen angemeldeten Schüler: **Donnerstag** und **Freitag**, den 26. und 27. März, vormittags 7^{1/2} Uhr, in der **Aula** Nr. 58.

Industrieschule (Oberrealschule).

Lehrziel: Vorbereitung, durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in 4^{1/2} Jahren), auf modern-wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die technische Hochschule, die staatswissen-

schaftliche und die philosophische Fakultät der Universität, die zürcherische Lehrerpatehtprüfung etc.

Einschreibung am 14. Februar für die I. Klasse in den Zimmern Nr. 57, 58, 59 (II. Stock) der **neuen Kantonsschule** (Rämistraße 74) um 2¹/₄ Uhr, für die II. und die höheren Klassen in Zimmer 56 um 3¹/₂ Uhr.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird denjenigen, welche die Industrieschule zu besuchen gedenken, besonders empfohlen, in deren I. Klasse einzutreten, womöglich nicht erst in die II. Klasse. Den Sekundarlehrern wird auf ihren Wunsch vom Rektorat eine Zusammenstellung der Prüfungsforderungen zur Einsicht zugestellt.

Aufnahmebedingungen für die I. (II. Klasse): Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1900 (1899), sowie die **Vorkenntnisse**, welche sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann.

Zu der **schriftlichen** Prüfung in Mathematik sind die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich: Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich für die persönlich einberufenen Schüler Deutsch, Französisch, Mathematik; Geschichte, Geographie; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich Deutsch, Französisch, Mathematik, mündlich Geschichte, Geographie, Naturgeschichte.

Prüfungszeiten für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 69) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Freitag, 27. Februar**, vormittags 8¹/₄ Uhr, Mündliche Prüfung: **Samstag, 7. März**.

Für die III. und IV. Klasse: **Donnerstag, 26. März**, vormittags 7¹/₄ Uhr (Zimmer 56), und **Freitag, 27. März**.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften oder im Verwaltungsdienst (in 4, bzw. 4¹/₂ Jahreskursen), zu Handelslehrlingen (in 2, bzw. 3 Jahreskursen), ferner Vorbereitung auf das handels-, rechts- und staatswissenschaftliche Universitätsstudium, hauptsächlich durch neusprachlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Unterricht (in 4¹/₂ Jahreskursen).

Bei der Anmeldung ist womöglich das in Aussicht genommene Bildungsziel anzugeben.

Sekundarschüler, welche **nur** die I. Handelsklasse besuchen sollen, werden nicht aufgenommen, sondern es wird ihnen der Besuch der III. Sekundarklasse empfohlen.

Einschreibung am 14. Februar, 2¹/₄ Uhr, im **neuen Kantonsschulgebäude**, I. Stock, für die I. Klasse Zimmer 42 und 43, für die II. und die höheren Klassen Zimmer 41.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1900 bzw. 1899, sowie die **Vorkenntnisse**, welche sich ein befähigter

und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die in die II. Klasse eintretenden Schüler sind besondere Anfängerkurse in Englisch, doppelter Buchhaltung und Stenographie vorgesehen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Deutsch, Französisch und Rechnen, für die II. Klasse außerdem Geschichte, Geographie, Algebra und Geometrie, einfache Buchführung.

Prüfungszeiten: Für I., II. und III. Klasse schriftl. Prüfung: **Samstag, 28. Februar**, vormittags 8¹/₄ Uhr (Zimmer 49—52); mündliche Prüfung: **Samstag, 7. März**.

Für die IV. und V. Klasse: **Donnerstag, 26. März**, und **Freitag, 27. März**.

Zürich, 19. Januar 1914.

Die Bektorate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 16.—19. März.
- b) Mündliche Prüfungen: 2.—8. April.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis zum 1. März der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, den 20. Januar 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. März 1914** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **20. Februar** einzusenden:

1. Eine selbstgeschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß und Betragen; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (in Geschichte und Geographie wird aus dem Lehrstoff des letzten Schuljahres geprüft, in der Naturkunde in einem Fache der Naturgeschichte und einem der Naturlehre); 6. ein ärztliches Zeugnis. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hierfür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den

dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. Mädchen können nur in beschränkter Zahl Berücksichtigung finden.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Dienstag, den 3. März, vormittags 8 Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. Freihandzeichnungen sind in einer Mappe mitzubringen. — Der neue Jahreskurs beginnt Montag den 27. April 1914.

Küsnacht, den 23. Dezember 1913.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, für Kunstgewerbe, Tiefbautechniker, Handel und Eisenbahnbeamte.

Der Sommerkurs beginnt am 22. April 1914. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: Das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch einen erfolgreichen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden können.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag, den 20. April, von morgens 8 Uhr an, statt. Letzter Anmeldetermin: 28. Februar. Programme und Anmeldeformulare können gegen Rückporto bezogen werden bei der

Direktion des Technikums.

Winterthur, den 20. Dezember 1913.

Gewerbelehrerkurs am Technikum Winterthur.

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur wird mit Zustimmung des schweizerischen Industriedepartements und unter Vorbehalt genügender Anmeldungen **ein Kurs zur Heranbildung von Gewerbeschullehrern** abgehalten werden.

Zum Kurse zugelassen werden Inhaber des Primar- oder Sekundarlehrerpatentes der schweizerischen Kantone, sowie Techniker, die sich über abgeschlossene Fachbildung als Bau- oder Maschinentechniker an einer technischen Mittelschule, beglaubigt durch Vorweisung eines Fähigkeitszeugnisses, ausweisen können, namentlich dann, wenn sie bereits an Gewerbeschulen tätig sind.

Der Kurs hat eine Dauer von zwei Semestern (Sommer- und folgendes Wintersemester). Kursbeginn am 22. April 1914. Den zürcherischen Teilnehmern werden vom Kanton Stipendien in Aussicht gestellt bis auf den Betrag von Fr. 500.—; der Bund sichert den nämlichen Betrag an Stipendien

zu, wie er von dritter Seite gesprochen wird. Im übrigen wird auf das Programm verwiesen, das von der Direktion des Technikums zu beziehen ist.

Die Anmeldungen sind nebst Altersausweis und Zeugnissen und allfälligen Empfehlungen der nächst vorgesetzten Behörde **bis Ende Februar 1914** der Direktion des Technikums in Winterthur einzureichen.

Winterthur, den 24. Januar 1914.

Die Direktion des Technikums.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgen. technische Hochschule, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Sommersemester 1914 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der eidg. technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 5. April, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis zum 30. April der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 20. Januar 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1914 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 15. März 1914 der Kanzlei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 21. Januar 1914.

Die Erziehungsdirektion.

Aufnahmeprüfungen der Höhern Töcherschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töcherschule besteht aus vier Seminarklassen, vier Gymnasialklassen, drei Fortbildungsklassen und drei Handelsklassen.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend erhöhte Maß von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist kostenfrei; dagegen haben die Schülerinnen halbjährlich Fr. 2, die Hospitanten Fr. 1 für die Bibliothek und die Sammlungen zu entrichten.

Beginn des neuen Jahreskurses: Ende April.

Anmeldungsformulare und eine Zusammenstellung der reglementarischen Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des Schulhauses auf der Hohen Promenade bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 10. Februar 1914 einzusenden: für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen an Herrn Rektor Dr. W. v. Wyss, für die Handelsklassen an Herrn Rektor J. Schurter. Den Anmeldungen für das Seminar ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen.

Die Aufnahmeprüfungen finden für die Seminar-, Gymnasial- und Fortbildungsklassen Montag und Dienstag, den 23. und 24. Februar, für die Handelsklassen Dienstag, den 24. Februar, statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich an den genannten Tagen vormittags 8 Uhr im Schulhaus auf der Hohen Promenade, die Seminarklassen in Nr. 63, II. Stock, die Gymnasialklassen in Nr. 78, III. Stock, die Fortbildungs- und Handelsklassen im Gang des I. Stockes des Südflügels, einzufinden.

In den Realien wird nur aus dem Unterrichtsstoff der III. Sekundarklasse geprüft, und es ist bei der Einreichung des Zeugnisses vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der dritten Klasse behandelten Stoffes beizulegen.

In die erste Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen werden.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr.

Zürich, den 15. Dezember 1913.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Januar 1914 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts-, staats- und handelswissenschaftl. Fakultät:

Adolf Sarauw aus St. Gallen: „Die Tâtlichkeit als Begriff und als strafrechtlicher Tatbestand.“

Otto Strub aus Oberuzwil, St. Gallen: „Law's Handels- und Kolonialpolitik.“
Zürich, den 22. Januar 1914.

Der Dekan: *H. Sieveking.*

Von der medizinischen Fakultät:

Hedwig Francuzowicz aus Lawritzky, Lithauen: „Über einen seltenen Fall von Carcinoma ovarii.“

Walter Jäger aus Brugg: „Über die Parastruma.“

Karl Füglistaller aus Jonen, Aargau: „Über ein metastasierendes Hoden-teratoid.“

Zürich, den 22. Januar 1914.

Der Dekan: *W. Silberschmidt.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Lüba Ikonomowa aus Küstendil, Bulgarien: „Experimentelle Untersuchungen über die Auffassung und Beurteilung von Gewichten.“

Paul Haller aus Zofingen: „Pestalozzis Dichtung.“

Eduard Feltgen aus Crefeld, Preußen: „Beziehungen zwischen Zeitauffassung und Bewegungsauffassung.“

Paul Neuenschwander aus Winterthur: „Der bildliche Ausdruck des Apuleius von Madaura. Beitrag zur Geschichte der Metapher im Latein.“

Feiga Schargorodska aus Uman, Rußland: „Die pädagogischen Grundlagen des pharisäischen Judentums des Tannaitischen Zeitalters in Palästina.“

Zürich, den 22. Januar 1914.

Der Dekan: *E. Schwyzer.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Nuchim Lebedinsky aus Odessa: „Beiträge zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte des Vogelbeckens.“

Wilhelm van Holst Pellekaan aus 's-Gravenhagen, Holland: „Geologie der Gebirgsgruppe des Piz Scopi.“

Zürich, den 22. Januar 1914.

Der Dekan: Prof. Dr. *A. Werner.*

Sulzbach.

Arbeitslehrerinnenstelle.

Die Stelle der Arbeitslehrerin an der Schule Sulzbach, Gemeinde Uster, ist infolge Rücktrittes der bisherigen Lehrerin auf Beginn des Schuljahres 1914/15 neu zu besetzen. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung bis **spätestens 15. Februar 1914** an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Pfarrer G. Lüthy, einreichen, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Uster, den 22. Januar 1914.

Die Primarschulpflege Uster.

Laupen-Wald.**Primarlehrstelle.**

An der Primarschule in Laupen ist infolge Rücktrittes auf Beginn des Schuljahres 1914 die Lehrstelle für Elementarabteilung zu besetzen.

Besoldungszulage Fr. 700—1200; schöne Wohnung vorhanden.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen begleitet von den nötigen Zeugnissen und einem Stundenplan innert 14 Tagen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Tierarzt Keller-Spoerry in Wald, der auch zur Erteilung weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Wald, 30. Januar 1914.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Birmensdorf ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers eine freigewordene Lehrstelle auf Frühjahr 1914 neu zu besetzen (I. und II. Klasse). Laut Beschluß der Primarschulpflege soll dies auf dem Wege der Berufung geschehen (vorbehältlich der Genehmigung durch die nächste Gemeindeversammlung).

Anfangszulage der Gemeinde: Fr. 600.— mit Steigerung von 3 zu 3 Jahren um Fr. 100.— bis zu Fr. 800.— kantonale Dienstjahre gerechnet. Entschädigung für Wohnung Fr. 550.—. Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Beilage des zürch. Lehrpatentes, der Zeugnisse und Stundenpläne bis Anfangs Februar 1914 dem Präsidenten der Primarschulpflege, U. Gugerli z. Sonne, einreichen.

Birmensdorf, den 20. Januar 1914.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Horgen.**Offene Lehrstellen.**

An der Primarschule Horgen ist infolge anderweitiger Betätigung des bisherigen Inhabers eine frei gewordene Lehrstelle an der 7. und 8. Klasse auf Frühjahr 1914 neu zu besetzen. Laut Beschluß der Schulgemeinde soll dies auf dem Wege der Berufung geschehen.

Ferner ist eine weiter frei gewordene Lehrstelle an der 8-Klassen-Schule in Arn-Horgen auf Frühjahr 1914 neu zu besetzen und zwar ebenfalls auf dem Wege der Berufung vorbehältlich der Genehmigung durch die nächste Gemeindeversammlung. Für beide Stellen betragen die Anfangszulagen der Gemeinde Fr. 900 mit Steigerung von 5 zu 5 Jahren um Fr. 100 bis zu Fr. 1300 (die an einer zürch. Volksschule verbrachten Dienstjahre werden angerechnet). Entschädigung für Wohnung Fr. 800 in Horgen. In Arn steht eine schöne Wohnung zur Verfügung.

Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen unter Beilage des zürch. Lehrpatentes und der Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum

15. Febr. 1914 an den Präsidenten der Pflege, Dr. Th. Oehninger, einzureichen.

Horgen, den 27. Jan. 1914.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Winterthur.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Großen Stadtrat, infolge Rücktritt eines Lehrers auf Beginn des Schuljahres 1914/15 eine freigewordene Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit bis **spätestens** den **7. Februar 1914** dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Winterthur, **Ingenieur E. Bachmann** dahier, einzusenden. (Befähigung zur Erteilung von Unterricht im Freihandzeichnen erwünscht.)

Winterthur, den 7. Januar 1914.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Schlieren.

Lehrstelle.

Die neu errichtete neunte Lehrstelle ist (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) auf das Frühjahr definitiv zu besetzen. Bewerber um dieselbe sind ersucht, ihre Anmeldung nebst Beilage der Zeugnisse über Studiengang und bisherige Tätigkeit und des Stundenplanes bis zum 5. Februar an den Vizepräsidenten, Dr. E. Ott, einzureichen.

Geweindezulage Fr. 600—1000; Wohnungsentschädigung Fr. 800.—.

Schlieren, 15. Januar 1914.

Die Primarschulpflege.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich, Kreuzstraße 68.

Anmeldungen für die Lehrwerkstätten (Damenschn. 3 Jahre, Lingerie 2½ Jahre), für die Fachkurse für Weißnähen (1⅔ Jahre) und für den Bildungskurs für Fachlehrerinnen (1 Jahr) bis 18. März. Für die kurzen Kurse für den Hausbedarf und für die Zuschneidekurse Anmeldungen jederzeit. Prospekte gratis.

Die Aufsichtskommission.

Arbeitschulen.

Wir ersuchen dringend um frühzeitige Aufgabe der **Bestellungen für das Schuljahr 1914/15**; sie werden in der Reihenfolge des Eingangs erledigt. Bestellscheine verlangen.

Das Materialdepot für Arbeitschulen,

Schweiz. Fachschule f. D. u. L., Zürich 8, Kreuzstr. 68.